

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 11

Bielefeld, den 30. November

1964

Inhalt: 1. Besetzung der Spruchkammern für Lehrbeanstandungen. 2. Verwaltungslehrgang 1965/66. 3. Erstes Kolleg zur Weiterbildung hauptamtlicher Mitarbeiter. 4. Ferienordnung für das Schuljahr 1965/66. 5. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Markus-Kirchengemeinde Buer-Hassel. 6. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Hagen. 7. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (6.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Herford. 8. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Löhne. 9. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Werther. 10. Persönliche und andere Nachrichten. 11. Erschienene Bücher und Schriften.

Besetzung der Spruchkammern für Lehrbeanstandungen

Landeskirchenamt Bielefeld, den . 11. 1964
Nr. 25759 III/v. A. C 4—17

Nachdem die Landessynode auf ihrer Tagung am 23. Oktober 1964 nach den Vorschriften der Lehrbeanstandungsordnung der Evangelischen Kirche der Union vom 27. Juni / 10. Juli 1963 und unseres Kirchengesetzes zur Ergänzung der Lehrbeanstandungsordnung vom 25. Oktober 1963 die Vorsitzenden, Mitglieder und deren Stellvertreter für die Spruchkammern für Lehrbeanstandungen berufen und deren Wählbarkeit festgestellt hat, geben wir gemäß Artikel I § 9 des Kirchengesetzes zur Ergänzung der Lehrbeanstandungsordnung vom 25. Oktober 1963 die Namen der Vorsitzenden der Spruchkammern, der Mitglieder und Stellvertreter bekannt.

Spruchkammer I (lutherisch)

Vorsitzender: Superintendent Philipps
Stellvertretender Vorsitzender:
Reg.-Direktor Dr. Selge

- 1) Theologische Mitglieder:
Superintendent Philipps, Arnsberg (Westfalen),
Superintendent Dr. Begemann, Lübbecke,
Pfarrer Gaffron, Herford,
Superintendent Willer, Lippstadt.

Stellvertreter:

1. Pfarrer Roloff, Bielefeld,
2. Pfarrer Betzner, Dankersen,
3. Pfarrer Schulz, Bünde-Ennigloh,
4. Pfarrer Dahlkötter, Münster,
mit der Maßgabe, daß die Stellvertreter in dieser Reihenfolge jedes Mitglied vertreten.

- 2) Gemeindeglieder mit Befähigung zum Presbyteramt:
Reg.-Direktor Dr. Selge, Herford,
Stellvertreter: Rechtsanwalt Höpker,
Bünde,
Oberstudienrat Dr. Wegge, Dortmund,

Stellvertreter: Oberstudienrat Potthast,
Sennestadt.

3) Professoren:

Professor D. Kinder, Münster,
Stellvertreter: Professor Dr. Schweitzer,
Bethel.

Spruchkammer II (reformiert)

Vorsitzender: Superintendent Achenbach
Stellvertretender Vorsitzender:
Verw.-Gerichtsrat Dr. Ludwig

1) Theologische Mitglieder:

Superintendent Achenbach, Siegen,
Pfarrer Barth, Vlotho,
Pfarrer Steup, Siegen,
Superintendent Kochs, Gronau.

Stellvertreter:

1. Superintendent Ritz, Dahle,
2. Pfarrer Schmidt, Bielefeld,
3. Pfarrer Kötz, Siegen,
4. Pfarrer Dr. Wilkens, Lienen,
mit der Maßgabe, daß die Stellvertreter in dieser Reihenfolge jedes Mitglied vertreten.

2) Gemeindeglieder mit Befähigung zum Presbyteramt:

Verw.-Gerichtsrat Dr. Ludwig, Minden,
Stellvertreter: Dr. jur. Keßler, Siegen,
Oberlandwirtschaftsrat Trappmann, Herford,
Stellvertreter: Landwirtschaftsrat
Dr. Germann, Letmathe.

3) Professoren:

Professor D. Dr. Jacobs, Münster,
Stellvertreter: Professor Dr. Maurer,
Bethel.

Spruchkammer III (uniert)

Vorsitzender: Pfarrer Zipp
Stellvertretender Vorsitzender:
Landgerichtsdirektor Dr. Vollmann.

1) Theologische Mitglieder:

Pfarrer Zipp, Bochum,
Pfarrer Dr. Weichenhan, Schwerte,
Pfarrer Schäffer, Dortmund-Körne,
Pfarrer Stratmann, Wattenscheid.

Stellvertreter:

1. Superintendent Ossenkop, Dortmund,
2. Superintendent Kerlen, Lünen,
3. Pfarrer Flentje, Bochum,
mit der Maßgabe, daß die Stellvertreter in dieser Reihenfolge jedes Mitglied vertreten.

2) Gemeindeglieder mit Befähigung zum Presbyteramt:

Landgerichtsdirektor Dr. Vollmann, Lüdenscheid,
Stellvertreter: Rechtsanwalt Dr. Knaut, Dortmund,
Stadtverwaltungsrat Goerke, Iserlohn,
Stellvertreter: Dr. Taeger, Gelsenkirchen.

3) Professoren:

Professor D. Adam, Bethel.
Stellvertreter: Professor D. Wendland, Münster.

Verwaltungslehrgang 1965/66

Landeskirchenamt Bielefeld, den 27. 10. 1964

Nr. A 7a-05

Der nächste Verwaltungslehrgang beginnt im Mai 1965. Zu diesem Lehrgang können nur Kirchengemeindebeamte, Verwaltungsanwärter und Angestellte zugelassen werden, die die erste oder zweite Verwaltungsprüfung ablegen wollen. Auf die Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Verwaltungsdienst der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18./30. März 1955 (KABl. S. 37 ff) nehmen wir Bezug.

Der Lehrgang wird voraussichtlich bis Mai 1966 dauern. Er wird in Wochenkursen durchgeführt, die nach Möglichkeit in jeder ersten Woche des Monats von Montag- bis einschließlich Sonnabend-Mittag stattfinden.

Meldungen zur Teilnahme an dem Lehrgang sind uns bis zum 31. Januar 1965 einzureichen. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, soweit sie nicht bereits früher eingereicht wurden:

- a) Tauf-, Konfirmations- und gegebenenfalls Traubescheinigung,
- b) ein vom Prüfling selbst verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf unter Beifügung von Zeugnissen über frühere Tätigkeiten, des letzten Schulzeugnisses und von Zeugnissen über etwa abgelegte Prüfungen,
- c) ein Zeugnis des Dienststellenleiters,
- d) in verschlossenem Umschlag ein pfarramtliches Zeugnis des zuständigen Pfarrers.

Erstes Kolleg zur Weiterbildung hauptamtlicher Mitarbeiter

Landeskirchenamt Bielefeld, den 11. 11. 1964
Nr. 28172/C 16-01

Das Jugendpfarramt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 46 Dortmund, Olpe 35, richtet folgende Einladung an die Glieder und Gäste der Jugendkammer und an die Synodaljugendpfarrer in Westfalen:

Liebe Schwestern und Brüder!

Entsprechend den Vorschlägen des Verbindungsausschusses KIRCHE UND JUGEND und seines Arbeitskreises „Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter“ sowie auf Beschluß unserer Jugendkammer ist das erste Kolleg zur Weiterbildung unserer hauptamtlichen Mitarbeiter für die evangelische Jugend in Westfalen festgelegt worden. Es soll stattfinden

vom 1. bis 20. Februar 1965 im Kurt-Gerstein-Haus, Ev. Jugendbildungsstätte Berchum.

Die Einladung erfolgt durch die Evangelische Kirche von Westfalen, die auch die Kosten übernimmt. Für die Themengestaltung wurde folgendes vorgesehen:

1. Einführung in Theorie und Praxis der Gesprächsführung und Diskussionsleitung, Einführung in die Gruppenpädagogik sowie in die musische Arbeit.

Verantwortliche Mitarbeiter: P. Dr. Basse, Berchum, und P. Fleer, Bochum.

2. Fragen der Jugend in der modernen Welt. Nach einer Bestandsaufnahme wird die soziale, missionarische und diakonische Verantwortung der Mitarbeiter angesprochen und daraus resultierende Aufgaben erarbeitet.

Verantwortliche Mitarbeiter: P. Blätgen, Bochum, und P. Lange, Münster.

3. Auswertung und Ergänzung.

Verantwortliche Mitarbeiter: die obengenannten Pfarrer.

Verantwortlich für die Leitung und Gesamtgestaltung: Landesjugendpfarrer Sturm.

Der Lehrgang dient außer einer gründlichen Wiederholung von Fachkenntnissen dem Bemühen um theologisch-exegetische Fragen und der Hilfe zur Seelsorge. Es ist vorgesehen, den Lehrgang in Form von Arbeitsgemeinschaften zu gestalten. Die Teilnehmer werden zur praktischen Mitarbeit herangezogen und darin eingeführt. Außerdem soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, durch Exkursionen, literarische Abende, Besprechung einer Fernsehsendung sowie technische Arbeitshilfen ihren Erfahrungsbereich zu erweitern und neue Eindrücke aufzunehmen.

Die Jugendkammer hat in ihrer letzten Sitzung darum gebeten, durch ihre verschiedenen Gliederungen in Frage kommende hauptamtliche Mitarbeiter ausdrücklich benennen zu können. Um den Personenkreis für diesen ersten Lehrgang — weitere folgen voraussichtlich etwa halbjährlich — nicht allzu groß werden zu lassen, empfiehlt es

sich, daß aus den größeren Werken jetzt höchstens fünf und aus den kleinen Werken und den Kirchenkreisen ein bis zwei Mitarbeiter benannt werden. Diese erhalten dann die Einberufung und die damit verbundene Bitte um Beurlaubung. Ihre Vorschläge erbitten wir mit Namen, Vornamen, Anschrift und Altersangabe möglichst bald, spätestens bis zum 10. Dezember 1964, an das Landesjugendpfarramt.

Ferienordnung für das Schuljahr 1965/66

Landeskirchenamt Bielefeld, den 14. 10. 1964
Nr. 25177/C 9—06

Der Herr Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 3. 8. 1964 unter Nr. II A. 36 — 70/0 — 1763/64 nachstehenden Erlaß veröffentlicht:

1. Allgemeinbildende Schulen

Für höhere Schulen, Mittelschulen (Realschulen) sowie für die Volksschulen einschließlich ihrer Sonderformen gilt für das Schuljahr 1965/66 folgende Ferienordnung:

a) in Gemeinden mit höheren Schulen oder Mittelschulen (Realschulen)

Ferien:	Erster Ferientag	Letzter Ferientag	Anrechenbare Tage
Ostern	Donnerstag 8. 4. 1965	Mittwoch 21. 4. 1965	12
Pfingsten	Donnerstag 3. 6. 1965	Dienstag 15. 6. 1965	11
Sommer	Mittwoch 21. 7. 1965	Dienstag 31. 8. 1965	42
Herbst	Montag 25. 10. 1965	Samstag 30. 10. 1965	6
Weihnachten	Donnerstag 23. 12. 1965	Samstag 8. 1. 1966	14
			85

Das Schuljahr schließt am 31. März 1966. Die Osterferien 1966 sind für die Zeit von Mittwoch, 6. April 1966, bis Donnerstag, 21. April 1966, vorgesehen.

b) In Gemeinden ohne höhere Schulen oder Mittelschulen (Realschulen) können die Sommerferien entsprechend den örtlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft in zwei Abschnitte geteilt werden, die von den Schulämtern festgesetzt und dem Regierungspräsidenten mitgeteilt werden.

2. Berufsbildende Schulen

Für die berufsbildenden Schulen gilt für das Schuljahr 1965/66 folgende Ferienordnung:

Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag	Anrechenbare Tage
Ostern	Donnerstag 8. 4. 1965	Mittwoch 21. 4. 1965	12
Pfingsten	Donnerstag 3. 6. 1965	Dienstag 15. 6. 1965	11
Sommer	Mittwoch 21. 7. 1965	Dienstag 31. 8. 1965	42
Weihnachten	Montag 13. 12. 1965	Dienstag 4. 1. 1966	20
			85

Das Schuljahr 1965/66 schließt am 31. März 1966. Für die Bergberufs- und Bergschulen, die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, die höheren Landbau- schulen, die Landfrauenschulen und sonstigen höheren Fachschulen verbleibt es bei der mit Rund- erlaß vom 16. Dezember 1955 — II E 4 — 07/13 Nr. 6049/55 — (ABl. KM. NW. 1956 S. 14) getroffenen Regelung. (Siehe KABl. 1958 S. 35.)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Markus-Kirchengemeinde Buer-Hassel, Kirchenkreis Gelsenkirchen, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 1964 in Kraft.

Bielefeld, den 12. Oktober 1964

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) D. Wilm
Nr. 23857/Buer-Hassel-Markus 1 (2)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Hagen, Kirchenkreis Hagen, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 1964 in Kraft.

Bielefeld, den 12. Oktober 1964

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) D. Wilm
Nr. 18069/Hagen ref. 1 (3)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis Herford wird eine weitere (6.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. Dabei tritt der Kreissynodalvorstand an die Stelle des Presbyteriums.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. November 1964 in Kraft.

Bielefeld, den 13. Oktober 1964

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L. S.) D. Wilm
Nr. 19649/Herford VI/6

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Löhne, Kirchenkreis Herford, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1965 in Kraft.

Bielefeld, den 13. Oktober 1964

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L. S.) D. Wilm
Nr. 21612 II/Löhne 1 (2)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Werther, Kirchenkreis Halle, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1965 in Kraft.

Bielefeld, den 6. Oktober 1964

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung
(L. S.) Niemann
Nr. 22872/Werther 1 (3)

Persönliche und andere Nachrichten

Bestätigt sind

die von der Kreissynode Arnberg am 1. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Werner Philipps zum Superintendenten, des Pfarrers Heinrich Hamer zum Synodalassessor, des Pfarrers Klaus Steindor zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Wilhelm Brehm zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Arnberg;

die von der Kreissynode Bielefeld am 1. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Martin Busse zum Superintendenten, des Pfarrers Hans Deppe zum Synodalassessor, des Pfarrers Harald Siebold zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Wilhelm Lagemann zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Bielefeld;

die von der Kreissynode Bochum am 3. Juni 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Erich Brühmann zum Superintendenten, des Pfarrers Wolfgang Werbeck zum Synodalassessor, des Pfarrers Werner Flentje zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Wolfgang Schilling zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Bochum;

die von der Kreissynode Dortmund-Mitte am 29. Juni 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Dr. Klaus von Stieglitz zum Superintendenten, des Pfarrers Friedrich Jung zum Synodalassessor, des Pfarrers Alfred Victor zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Walter Böcker zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Dortmund-Mitte;

die von der Kreissynode Dortmund-Nordost am 14. September 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Johannes Altenmüller zum Superintendenten, des Pfarrers Georg Wilhelm Küper zum Synodalassessor, des Pfarrers Helmut Schmidt zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Ludwig Rentzing zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Dortmund-Nordost;

die von der Kreissynode Dortmund-Süd am 15. Juni 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Karl Ossenkop zum Superintendenten, des Pfarrers Hermann Rüter zum Synodalassessor, des Pfarrers Hans Günter Jansen zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Kurt Friedrich zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Dortmund-Süd;

die von der Kreissynode Dortmund-West am 22. Juni 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Gottfried Korpeter zum Superintendenten, des Pfarrers Heinrich Steveling zum Synodalassessor, des Pfarrers Kurt Storck zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Heinrich Wilke zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Dortmund-West;

die von der Kreissynode Gelsenkirchen am 20. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Ernst Kluge zum Superintendenten, des Pfarrers Walter Fronemann zum Synodalassessor, des Pfarrers Emil Stratmann zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Hans Saß zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Gelsenkirchen;

die von der Kreissynode Gladbeck-Bottrop am 6. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Balthasar von Bremen zum Superintendenten, des Pfarrers Waldemar Jähme zum Synodalassessor, des Pfarrers Bruno Landig zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Wilhelm Speichert zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop;

die von der Kreissynode Gütersloh am 29. Juni 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Dr. theol. Eduard Gronau zum Superintendenten, des Pfarrers Oswald Fellgiebel zum Synodalassessor, des Pfarrers Martin Fabritz zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Erland Geck zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Gütersloh;

die von der Kreissynode Hagen am 13. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Kurt Rehling zum Superintendenten, des Pfarrers Reinhard Gädeke zum Synodalassessor, des Pfarrers Kurt Szogs zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers August Beyer zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Hagen;

die von der Kreissynode Halle am 25. Mai 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Max Rietbrock zum Superintendenten, des Pfarrers Siegfried Domke zum Synodalassessor, des Pfarrers Heinrich Baumann zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Karl Degen zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Halle;

die von der Kreissynode Hamm am 1. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Helmut Barutzky zum Superintendenten, des Pfarrers Paul Mustroph zum Synodalassessor, des Pfarrers Werner Scheck zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Egon Auge zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Hamm;

die von der Kreissynode Hattingen-Witten am 8. Juni 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Heinrich Hangebrauck zum Superintendenten, des Pfarrers Wilhelm Reimers zum Synodalassessor, des Pfarrers Karl Hebenstreit zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Wilhelm Keienburg zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Hattingen-Witten;

die von der Kreissynode Herford am 27. Mai/2. Juni 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Dr. Wilhelm Bartelheimer zum Superintendenten, des Pfarrers Helmut Gaffron zum Synodalassessor, des Pfarrers Wilhelm Platenius zum 1. stellvertretenden Synodalassessor, des Pfarrers Rudolf Müller-Knapp zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Herford;

die von der Kreissynode Herne am 7. September 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Ernst Eisenhardt zum Superintendenten, des Pfarrers Fritz Schwarz zum Synodalassessor, des Pfarrers Eberhard Naumann zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Hans-Joachim Seega zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Herne;

die von der Kreissynode Iserlohn am 22. September 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Walter Ritz zum Superintendenten, des Pfarrers Karl Krüger zum Synodalassessor, des Pfarrers Cas-

par-Wilhelm Eickmann zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Dr. Otbrecht Weichenhan zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Iserlohn;

die von der Kreissynode Lübbecke am 1. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Dr. Helmut Begemann zum Superintendenten, des Pfarrers Wilhelm Hölscher zum Synodalassessor, des Pfarrers Friedrich-Wilhelm Halemeyer zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Friedrich Heufer zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Lübbecke;

die von der Kreissynode Lüdenschied am 8. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Karl-Friedrich Mühlhoff zum Superintendenten, des Pfarrers Heinrich Schoenenberg zum Synodalassessor, des Pfarrers Walter Gayk zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Dr. Eckart Franz zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Lüdenschied;

die von der Kreissynode Lünen am 25. Juni 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Ernst Kerlen zum Superintendenten, des Pfarrers Werner Sanß zum Synodalassessor, des Pfarrers Walter Thelitz zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Hermann Geck zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Lünen;

die von der Kreissynode Minden am 19. Mai 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Hermann Hevendalehl zum Superintendenten, des Pfarrers Dietrich Wilke zum Synodalassessor, des Pfarrers Albert Clos zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Friedrich Schröder zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Minden;

die von der Kreissynode Münster am 1. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Martin Braun zum Superintendenten, des Pfarrers Gerhart Barten zum Synodalassessor, des Pfarrers Gerhard Sandhagen zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Otto Spiekermann zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Münster;

von der Kreissynode Paderborn am 28. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Friedrich Knoch zum Superintendenten, des Pfarrers Adolf Diestelkamp zum Synodalassessor, des Pfarrers Dieter Geister zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Dietrich Stein zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Paderborn;

die von der Kreissynode Plettenberg am 8. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Otto Grünberg zum Superintendenten, des Pfarrers August-Wilhelm Kroll zum Synodalassessor, des Pfarrers Klaus Peters zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Herbert Kahle zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Plettenberg;

die von der Kreissynode Recklinghausen am 6. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Werner Plumpe zum Superintendenten, des Pfarrers Walter Zillessen zum Synodalassessor, des Pfarrers Gottfried Leich zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Friedrich Krätzer zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Recklinghausen;

die von der Kreissynode Schwelm am 22. April 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Wilhelm Weirich zum Superintendenten, des Pfarrers Erwin Vogt zum Synodalassessor, des Pfarrers Wilhelm Unterberg zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Wilhelm Tometten zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Schwelm;

die von der Kreissynode Siegen am 15. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Ernst Achenbach zum Superintendenten, des Pfarrers Werner Kötzt zum Synodalassessor, des Pfarrers Adolf Schmidt zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Ernst Dilthey zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Siegen;

die von der Kreissynode Soest am 1. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Arnold Willer zum Superintendenten, des Pfarrers Werner Krunke zum Synodalassessor, des Pfarrers Hans Martin Herbers zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Werner Graf von der Schulenburg zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Soest;

die von der Kreissynode Steinfurt am 13. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Ernst Kochs zum Superintendenten, des Pfarrers Walter Nolting zum Synodalassessor, des Pfarrers Walter Wahlbrink zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Tassilo Fehse zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Steinfurt;

die von der Kreissynode Tecklenburg am 20. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Johannes Rübemam zum Superintendenten, des Pfarrers Johannes Mantz zum Synodalassessor, des Pfarrers Wilhelm Knebel zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Paul Schreiber zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Tecklenburg;

die von der Kreissynode Unna am 15. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Gerhard Küstermann zum Superintendenten, des Pfarrers Heinrich Kandzi zum Synodalassessor, des Pfarrers Herbert Thürnau zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Günther Leppin zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Unna;

die von der Kreissynode Vlotho am 6. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Heinrich Niederbremer zum Superintendenten, des Pfarrers Friedrich-Gerhard Arning zum Synodalassessor, des Pfarrers Günter Kottbus zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Wolfram Lackner zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Vlotho;

die von der Kreissynode Wittgenstein am 27. Juli 1964 vollzogene Wahl des Pfarrers Friedrich Kressel zum Superintendenten, des Pfarrers Hans-Hermann Romberg zum Synodalassessor, des Pfarrers Günther Klein zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers Artur Heinrich zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Wittgenstein;

Ernennungen

Pfarrer Horst Glowinski ist im Einvernehmen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit Wirkung vom 1. Oktober 1964 an auf unbe-

stimmte Zeit zur Wahrnehmung des seelsorgerlichen Dienstes in dem Westfälischen Landeskrankenhaus Warstein und dem Westfälischen Krankenhaus Stillenberg sowie in der Heilstätte "Waldhaus" abgeordnet und zum Anstaltspfarrer ernannt.

Studienrat Heinrich Volke ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. Oktober 1964 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen worden und zum Studienrat im Kirchendienst an der Hans-Ehrenbergschule in der Sennestadt ernannt.

Studienassessor Hans-Joachim Kantzenbach ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. Oktober 1964 an als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst an der Hans-Ehrenbergschule in der Sennestadt ernannt.

Zu besetzen sind

die durch den Übertritt des Pfarrers Gustav-Adolf Weller in den Ruhestand erledigte 1. Pfarrstelle der Petri-Kirchengemeinde in Bielefeld, Kirchenkreis Bielefeld. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bielefeld an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 2. Pfarrstelle der Markus-Kirchengemeinde Buer-Hassel, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die vakante 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gelsenkirchen, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 3. Pfarrstelle der Ev. Ref. Kirchengemeinde Hagen, Kirchenkreis Hagen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Hagen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus;

die neu errichtete 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Unna, Kirchenkreis Unna. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Unna an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Werther, Kirchenkreis Halle. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Versmold an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Rolf Bergmann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Ennepetal-Milspe, Kirchenkreis Schwelm, in die neu errichtete 4. Pfarrstelle;

Pfarrer Hans-Joachim Christoph zum Pfarrer der Erlöser-Kirchengemeinde Münster, Kirchenkreis Münster, als Nachfolger des Pfarrers Rudolf Homann, der in den Ruhestand getreten ist;

Pfarrer Friedrich-Victor Peter zum Pfarrer der Kirchengemeinde Enger, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des in den Dienst der Westfälischen Frauenhilfe berufenen Pfarrers Jaeger;

Pfarrer Karl-Heinz Röbling zum Pfarrer der Kirchengemeinde Rahden, Kirchenkreis Lübbecke, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Haase;

Pfarrer Gunnar von Schlippe, bisher Inhaber der 2. Pfarrstelle der St.-Nicolai-Kirchengemeinde Dortmund im Kirchenkreis Dortmund-Mitte, zum ersten Studentenfarrer an der Westfälischen Landesuniversität in Münster als Nachfolger des zum Pfarrer in die Kirchengemeinde Westerholt-Bertlich, Kirchenkreis Recklinghausen, berufenen Studentenfarrers Günter Kohlhaase;

Hilfsprediger Harald Bedenbender zum Pfarrer der Kirchengemeinde Stiepel, Kirchenkreis Bochum, als Nachfolger des in die Evangelische Kirchengemeinde Wiemelhausen berufenen Pfarrers Dr. Runge;

Hilfsprediger Dietrich Böning zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bockum-Hövel, Kirchenkreis Hamm, als Nachfolger des Pfarrers Dr. Otto Klein, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Gerhardus ten Dam zum Pfarrer der Kirchengemeinde Gelsenkirchen-Horst, Kirchenkreis Gelsenkirchen, in die neu errichtete 4. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Helmut Kornemann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Höxter, Kirchenkreis Hamm, als Nachfolger des Pfarrers Hartmut Engelmann, der in den Dienst der Militärseelsorge in Bonn berufen worden ist;

Prediger Kurt Nagorni bisher in Mühlhausen (Waldeck), zum Prediger (Pfarrverweser) der Kirchengemeinde Oldentrup, Kirchenkreis Bielefeld;

Diakon Jakob Vollweiler zum Prediger der Kirchengemeinde Hüllen, Kirchenkreis Gelsenkirchen.

Gestorben sind

Pfarrer i. R. Martin Nelle, früher in Castrop, Kirchenkreis Herne, am 16. Oktober 1964 im 82. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Johannes Thael, früher in Marsberg, Kirchenkreis Soest, am 22. Oktober 1964 im 87. Lebensjahre.

Der Titel Kantor

ist den Kirchenmusikern Wilhelm Puls in Bockhorst und Walter Heckhoff in Höxter verliehen worden.

Theologische Prüfungen

Es haben bestanden

die erste theologische Prüfung die Studenten der Theologie

Christof Baum, Heinzdieter Benz, Adolf Brünning, Heiner Cordes, Jörg Ellmer, Kurt Fiedler, Christof Frey, Gerald Gohlke, Eike Grevel, Dr. Klaus Haendler, Werner Hanke, Heinrich Homm, Gerhard Hübner, Hermann Jaeger, Hermann Ulrich Koehn, Rüdiger Korte, Winfried Kratzenstein, Christian Kruse, Christof Lagemann, Rüdiger Lorenz, Wilfried Mahler, Reinhard Paul, Dietrich Petersmann, Hans Wilhelm Rahe, Walter Rat-

telsberger, Roland Rosenbauer, Artur Specht, Martin Scheer, Remmer Schunke, Hans Martin Thimme, Jürgen Vollmer, Hans Georg Westphal; die Studentinnen der Theologie: Edelgard Droese, Rosemarie Gärtner, Heilwig Glüer, Waltraut Meske, Dorothea Richter;

die zweite theologische Prüfung die Kandidaten der Theologie

Hans Bachmann, Gottfried Busse, Wulf Dietrich, Werner Dörr, Wilfried Engelbrecht, Alfred Genuit, Werner Gerhardt, Martin Greschat, Hanspeter Groll, Klaus Homburg, Rudolf Jäger, Ulrich Kilger, Ulrich Klippel, Martin Köhler, Hans Christian Koehler, Ruprecht Koepf, Friedhelm Krüger, Thomas Küstermann, Roelf Lindig, Kurt Eberhard Lückel, Gerhard Michaelis, Erich Regen, Heinz Günther Risse, Hermann Rodtmann, Heinz Hugo Rubart, Martin Steller, Horst Stuckmann, Arnd Vetter, Martin Wehler, Wulf Dietrich Wilczek, Martin Zühl;

die praktische (zweite theologische) Prüfung die Kandidatin des Vikarinnenamts Barbara Wolf.

Die Genannten haben die wissenschaftlichen Prüfungs-Hausarbeiten über folgende Themen angefertigt:

Erste theologische Prüfung:

Altes Testament: Amos — „beamteter Kultprophet“ oder „schlechthinniger Außenseiter“? Kritische Würdigung des Amos-Verständnisses der Gegenwart.

Neues Testament: Wie begegnet Paulus der in Korinth vertretenen These „Es gibt keine Auferstehung der Toten“?

Systematik: Die Grundzüge der Rechtfertigungslehre nach Melanchthons Apologie, Artikel IV. Kirchengeschichte: Schrift und Tradition bei Tertullian.

Zweite theologische Prüfung:

Altes Testament: Der Psalter im Lichte des Neuen Testaments.

Neues Testament: Welches ist das Recht und die Grenze einer neutestamentlichen Begründung für das Pfarramt der Frau?

Kirchengeschichte: Aufbau und Charakter der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung im Vergleich mit der Mindener Kirchenordnung von 1530 (Jahrbuch für Kirchengeschichte 1950).

Systematik: Zur katholischen Naturrechtslehre ist an Hand des Buches von Josef Fuchs „lex naturae“ aus evangelischer Sicht Stellung zu nehmen.

Praktische Theologie: Die neuere Diskussion über die Autonomie der Pädagogik ist darzustellen und theologisch zu beurteilen.

Stellenangebot

In der Evangelischen Kirchensteuerstelle der Kirchenkreise Münster und Steinfurt in Münster/Westf. ist zum 1. 1. 1965, spätestens zum 1. 4. 1965, die Stelle des Kirchensteuersachbearbeiters neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber infolge Erreichens der Altersgrenze ausscheidet. Die Vergütung erfolgt nach Gruppe Vb BAT. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an Herrn Pfarrer Brune, 4407 Emsdetten, Wilhelmstr. 36.

Erschienene Bücher und Schriften

Ernst Richter „Das zweite Deutschland, ein Staat, der nicht sein darf.“ Sigbert-Mohn-Verlag, Gütersloh, 341 Seiten.

Unsere Kirche ist durch ihre Geschichte und besonders durch den Zustrom der Vertriebenen mit den Gemeinden der DDR besonders eng verbunden. Die Gefahr besteht aber, daß uns durch die räumliche und zeitliche Entfernung der Blick für die Wirklichkeit getrübt wird, in der unsere Gemeindeglieder hinter der Mauer leben. Darum sollte sich jeder Pfarrer um die Erkenntnis ihres materiellen und seelischen Lebensraumes bemühen, um in der richtigen Weise, bei der die wirtschaftliche Hilfe keineswegs die wichtigste ist, helfen zu können. Manche der vielen Versuche, den atomisierten Menschen, vor allem die Jugend, in neue Zusammenhänge einzuordnen, werden wir ernsthaft bedenken müssen. Darum empfehlen wir dieses Buch für Gemeindeglieder und Pfarrer, die an dem Leben unserer Brüder in der DDR lebendigen Anteil nehmen, zum gründlichen Studium.

„Schwestern-Revue“

Wir weisen empfehlend auf diese Zeitschrift hin, die für ev. freie Schwestern im ev. Presseverband für Bayern verlegt wird. Unter Mitwirkung von Pfarrern und Schwestern verschiedener Landeskirchen wird in guter ansprechender Form belehrend und unterhaltend das Leben der Schwester zu fördern versucht, in dem sie für ihren Dienst innerlich noch besser zugerüstet werden. Die Zeitschrift kostet im Jahresabonnement 5,— DM.

„Christ und Straße“

Mit dringender Empfehlung weisen wir auf die neue Zeitschrift hin, die im Auftrag des Ministers für Verkehr in Düsseldorf, im Verlag Wort und Werk, Köln-Müngersdorf, Brauweilerweg 103, unter der Redaktion von Kirchenrat Dr. Bergfried und Dr. Peuler herausgegeben wird. Sie erscheint vierteljährlich und bringt in ihren anschaulich geschriebenen Artikeln bis hin zu präzisen Anregungen für den Unterricht ausgezeichnetes Material, das für alle Gemeindekreise zugänglich gemacht werden sollte. In den ersten Nummern wurde die letzte Predigt von Präses Wilm in der Autobahnkirche Exter wie auch der Vortrag von Präses Beckmann unter dem Thema: „Das Ethos des Menschen im Zeitalter der wissenschaftlichen Zivilisation“ abgedruckt. Die Zeitschrift, die sich an alle Verkehrsteilnehmer wendet, ist auch für den Schriftentisch geeignet.

Neuerscheinungen aus dem Schriftenmissionsverlag, Gladbeck:

1. „Das Konzil in Rom und wir“, von Karl Philipps, 0,50 DM.
2. „Neues Leben in Sicht“, von Hans Dannenbaum, 5. Auflage, 2,80 DM.
3. „Der kriminelle Aberglaube in der Gegenwart“, von Herbert Schäfer, 96 Seiten.

Dieses sehr lebendig geschriebene Büchlein berichtet von den sogenannten „okkulten Phänomenen“, die sich bei gründlicher Untersuchung meist in Nichts auflösen und nichtsdestotrotz durch die Kritiklosigkeit mancher Gemeindeglieder zu ernststen Verwirrungen Anlaß geben können.

„Der Standort des Arbeiters in der Gesellschaft“, von Klaus Lefringhausen, Kreuz-Verlag, Stuttgart.

Der Verfasser ist seit 1959 hauptamtlicher Sozialreferent der Evangelischen Kirche im Rheinland und vermag daher die Ergebnisse der industriesoziologischen Forschung zu verarbeiten und darzustellen, um die Verantwortung der Kirche auch im Bereich der Industrie zu wecken und Wege zu ihrer Wahrnehmung aufzuzeigen.

„Frankfurter Dokumente“, von F. Lützen, Luther-Verlag, Witten, 200 Seiten, 7,60 DM.

In diesem Band werden die Berichte und wichtigsten Vorträge von dem reformierten Weltkongreß in Frankfurt zusammengefaßt und dargeboten, so daß in den Gemeinden die Möglichkeit besteht, daß auf dem Kongreß Erarbeitete aufzunehmen und fruchtbar werden zu lassen. Wir weisen daher auf diese Veröffentlichung mit nachdrücklicher Empfehlung hin.

„Der Taufgottesdienst“, von E. Thomas, Lutherhaus-Verlag, Hannover, 42 Seiten, 14 Zeichnungen, 1,80 DM.

Dieses in sehr ansprechender Form dargebotene Büchlein ist als Gabe an Taufeltern und Paten gedacht und soll helfen, Verständnis und Freude an der Heiligen Taufe und ihrem Vollzug im Hauptgottesdienst zu wahren. Wir weisen empfehlend auf diese Schrift, auch zur Auslage im Schriftenkasten, hin.

Sprechtage im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5. Postfach 2740. - Fernruf Nr. : - 64711-13/65547-48. - Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. - Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. - Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 14069 beim Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 525 bei der Stadtsparkasse Bielefeld, Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-Genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. - Druck: Ernst Gieseking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.